

# Checkliste: KfW-Kredit Energieeffizient Sanieren

## Die wichtigsten Programmdetails im Überblick:

- ✓ ab 0,75 Prozent effektiver Jahreszins - Zinsbeispiel: Für einen Kredit Energieeffizient Sanieren (151) in Höhe von 100.000 EUR gelten folgende Konditionen: 0,75 % p.a. Sollzins und 0,75 % p.a. Effektivzins bei 30 Jahren Laufzeit, 5 tilgungsfreien Anlaufjahren und 10 Jahren Zinsbindung (Stand: 27.10.2016)
- ✓ für alle, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen
- ✓ bis 100.000 Euro für jede Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen
- ✓ Geld sparen - weniger zurückzahlen: bis 27.500 Euro Tilgungszuschuss
- ✓ Alternativ können Sie als Privatperson das Förderprodukt Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss wählen

## Was ist förderfähig?

Die KfW fördert energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen müssen in jedem Fall von einem Sachverständigen bestätigt werden. Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard 40, 55, 70, 85, 100, 115 oder KfW - Effizienzhaus Denkmal führen.

**KfW-Effizienzhäuser** sind Wohngebäude, die aufgrund ihrer Bauweise den Energiebedarf deutlich drosseln. Die energetische Effizienz lässt sich an der jeweiligen Kennzahl der KfW - Effizienzhäuser erkennen: Je kleiner die Zahl, umso geringer der Energiebedarf, desto höher die Förderung. Lassen Sie sich von einem Sachverständigen die für Sie günstigste Variante aufzeigen.

## Einzelmaßnahmen:

Wenn Sie keinen KfW-Effizienzhaus-Standard anstreben, fördert die KfW auch Einzelmaßnahmen, die die technischen Mindestanforderungen der KfW erfüllen, wie:

- ✓ Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
- ✓ Erneuerung der Fenster und Außentüren
- ✓ Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage
- ✓ Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage

### Baudenkmale:

- ✓ Auch die Sanierung von Baudenkmalen oder Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz ist förderfähig.

### Umwidmung von Nicht - Wohngebäuden:

- ✓ Der KfW-Kredit unterstützt Sie auch, wenn Sie bestehende beheizte Nicht-Wohngebäude, zum Beispiel Gewerbeflächen, zu Wohnraum umbauen.
- ✓ Die Umwidmung unbeheizter Nicht-Wohngebäude, zum Beispiel Scheunen, zu Wohnraum können Sie über den KfW-Kredit Energieeffizient Bauen finanzieren.

### Kauf von saniertem Wohnraum:

Wenn Sie sanierten Wohnraum kaufen, können die Kosten der energetischen Sanierung gefördert werden, wenn sie gesondert ausgewiesen sind (zum Beispiel im Kaufvertrag).

### Dieses Förderprodukt kommt nicht in Frage für:

- ✓ Ferienhäuser und -wohnungen
- ✓ Umschuldungen bestehender Kredite
- ✓ Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben
- ✓ Photovoltaik-Anlagen. Dafür steht Ihnen das Förderprodukt Erneuerbare Energien – Standard – Photovoltaik zur Verfügung.

### Jetzt Beratungsgespräch vereinbaren! ►

Mehr Informationen zur KfW finden Sie unter <http://www.kfw.de/151>

Ein Service von ImmobilienScout24 und KfW

